











GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

	, asgasomet	. 50.50. 455 i olgojarnos 451 i orasiang							
Gültig bei eine	r Fördersumme <u>ü</u> l	<u>ber</u> 750,- Euro							
Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr:									
Name und Anschrift der Selbsthilfegrupp	pen:								
Ansprechpartner/in bei Rückfragen:		Telefon:							
Bewilligungsschreiben vom:		Förderbetrag:							
		€							
Die Fördermittel wurden ausschließlich gaben entsprechend dem Leitfaden für ung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB voller Selbsthilfegruppe verwendet.	Selbsthilfeförderung de	es GKV-Spitzenverbandes zur Förder-							
Dem Nachweis sind folgende Unterla	gen beizufügen:								
Ausgabenliste verwendeter Pausch	<u> </u>								
 Entlastung des Vorstandes (<u>nur</u> Se den letzten vorliegenden Jahres-/T 	•	VStatus)							
 Auflistung der Fahrtkosten (bei aus 	· ·	n)							
Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittur	ngen. etc.) ein!							
		.go.,							
zurück an:									
		Ort, Datum							
	Name, Vorname in	Unterschrift							

Druckbuchstaben 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Unterschrift

Druckbuchstaben 2. Vertretungsbefugte/r













Anlage 1 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen für Gruppentreffen	Kosten pro Jahr	
Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€	
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€	
Art der Anschaffung/en:		
Telefon- und Internetgebühren	€	
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€	
Porto	€	
Kontoführungsgebühren (eigenes Konto!)	€	
Fachliteratur	€	
Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Faltpavillon, Rollbanner, Stellwände)	€	
Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€	
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen		
Ausgaben für Homepage	€	
Weitere:	€	
Summe	€	

 \longrightarrow

Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.



Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig. Fahrtkosten zu Gruppentreffen werden nicht berücksichtigt! Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen (z. B. Fahrtenbuch beifügen).

Anlage 2 zum Verwendungsnachweis

Voraussichtliche Aufwendungen für regelmäßig stattfindende Aktivitäten/Maßnahmen (z. B. Tagungs- und Kongressbesuche, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage, Veranstaltungen, Vortrags- und Seminarreihen)

Name/Bezeichnung der Veranstaltung/ Maßnahme	Ort der Veranstal- tung/ Maßnahme	Anzahl der Teil- nehmer*innen	Datum	Veranstaltungs- kosten (z. B. Gebühren)	Fahrtkosten	Übernachtungs- kosten (<u>ohne</u> Verpflegung!)	Summe
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
			Summe:	€	€	€	€
Summe der verausgabten Fördermittel (Summe von Seite 2 und 3):					€		